

Anhang 2 zu Reglement Schiessanlage Lenzhard

		25m-Anlage 2 Blöcke à 5 Scheiben Scheibenzuganlage	50m-Anlage 12 Scheiben; davon 6 ETA Scheibenzuganlage Elektr. Trefferanzeige	100m-Anlage 4 Scheiben Scheibenzuganlage	
SG Lenzburg	Jungschützenkurse & Schulsport	kostenlos	kostenlos	kostenlos (nur Sportwaffen)	kostenlos
	Sektionen SGL (Training und interne Schiessanlässe)	500.- / Sommersaison 250.- / Wintersaison 50.- / Tag (*) Nutzung 2-wöchentlich: 30% Ermässigung Nutzung monatlich: 60% Ermässigung	500.- / Sommersaison 250.- / Wintersaison 50.- / Tag (*) Nutzung 2-wöchentlich: 30% Ermässigung Nutzung monatlich: 60% Ermässigung	2000.- / Sommersaison 1000.- / Wintersaison 180.- / Tag (*) Nutzung 2-wöchentlich: 30% Ermässigung Nutzung monatlich: 60% Ermässigung + jeweils 0.15 / Schuss	1000.- / Sommersaison 500.- / Wintersaison 100.- / Tag (*) Nutzung 2-wöchentlich: 30% Ermässigung Nutzung monatlich: 60% Ermässigung
	Entschädigungsberechtigte OP & FS durchgeführt durch SGL (**)	0.10 / Schuss	0.15 / Schuss		
	Schiessanlässe der Gruppe B und C; Vorderladeranlässe mit Dritten (**)	0.10 / Schuss	0.15 / Schuss	0.25 / Schuss	0.20 / Schuss
	Gästeschiessen (**)	0.10 / Schuss	0.15 / Schuss	0.25 / Schuss	0.20 / Schuss
Ange-schlossene Vereine	Training und interne Schiessanlässe	100.- / Halbtage (***)	100.- / Halbtage (***)	100.- / Halbtage (***) + 0.30 / Schuss	150.- / Halbtage (***)
	OP, FS und Bezirksverbandschiessen	0.20 / Schuss	0.30 / Schuss	0.45 / Schuss	
	Schiessanlässe der Gruppe B und C	0.20 / Schuss	0.30 / Schuss	0.45 / Schuss	0.20 / Schuss
Weitere Benutzer	Training und interne Schiessanlässe	150.- / Halbtage (***)	150.- / Halbtage (***)	150.- / Halbtage (***) + 0.45 / Schuss	250.- / Halbtage (***)
	Standchef	nach Aufwand 30.-/h; mindestens 50.-			

Bei allen Vermietungen an "weitere Benutzer" ist 1/3 der Einnahmen an die Einwohnergemeinde Lenzburg zu entrichten.

(*) Eröffnungs- und Endschiessen können alternativ über Schussrapen abgerechnet werden.

(**) Für SGL-Mitglieder ist kein Schussrapen zu entrichten, sofern die durchführende Sektion bereits die volle Saisonmiete entrichtet.

(***) In Ausnahmefällen, bei nachweislich sehr geringer Anzahl Nutzer, kann eine Teilbelegung der Anlage vereinbart werden.

Definitionen

Sommersaison

von Mitte März bis Ende September

Wintersaison

von Anfang Oktober bis Mitte März

Nutzung 2-wöchentlich

max. 12 Trainings pro Sommersaison / Wintersaison nicht möglich

Nutzung monatlich

max. 5 Trainings pro Sommersaison / max. 4 Trainings pro Wintersaison

Tagesnutzung

max. 2x pro Jahr möglich